

Jahre 1904 nicht wesentlich, und seit dem Eintritt des K. in das Geschäft gar nicht vergrößert hätten, im Geschäftsjahre 1909 durch die Treuhandgesellschaft genau abgeschätzt worden seien, wodurch das Lagerkonto, das bisher nur oberflächlich taxiert worden sei, einen Wertzuwachs von 350 000 M erhalten habe; dem K. stehe aber nur am Betriebsgewinn Tantieme zu. Der Klage K.'s wurde vom Landgericht Hagen stattgegeben. Dagegen wies das Oberlandesgericht Hamm die Klage ab. Derselben Ansicht war das Reichsgericht, dessen 3. Zivilsenat ausführte: In Übereinstimmung mit der herrschenden Ansicht in Theorie und Praxis nimmt das Berufungsgericht an, daß, wenn dem Angestellten vom Prinzipal Anteil am Gewinn zugesichert ist, der durch den eigentlichen Betrieb erzielte Geschäftsgewinn und nicht der bilanzmäßige Vermögensgewinn in Frage kommt. Mit Recht! Denn in der Zusage des Anteils am Gewinn soll der Angestellte zu einer besonderen Anspannung seiner Kräfte veranlaßt werden: der Erfolg seiner Tätigkeit aber besteht in dem Betriebsergebnis. Dagegen beeinflussen den Vermögensgewinn und Vermögensverlust eine Reihe von Umständen, auf die der Angestellte keinen Einfluß auszuüben vermag. Auch darin ist dem Berufungsgericht beizupflichten, daß die Fassung des Vertrages keinen Anhalt für die Annahme bietet, daß die Vertragsparteien eine von der Regel abweichende Vereinbarung haben treffen wollen. Insbesondere spricht die Fassung: »Unter Reingewinn wird derjenige Gewinn verstanden, der sich nach Vornahme sämtlicher gesetzlichen Abschreibungen und nach Abzug des Vortrages des vergangenen Jahres ergibt« eher für das Gegenteil, da regelmäßig der Betriebsgewinn in dem Bilanzgewinn nach Abzug des Vortrages des letzten Jahres besteht. Auch darin kann dem Berufungsrichter nur beigestimmt werden, wenn er aus der Tatsache, daß der Kläger erst dann, wenn der Gewinn 100 000 M übersteigt, einen Gewinnanteil erhält und daß mit steigendem Gewinn auch sein Bruchteil am Gewinnanteil steigt, den Schluß zieht, daß die Tantieme des Klägers das Entgelt gerade für besonders hohe, seiner Arbeitsleistung zu verdankende Erträgnisse sein sollte. Selbstverständlich nimmt der tantiemeberechtigte Angestellte, wenn er es sich hat gefallen lassen, daß in früheren Geschäftsjahren stille Reserven gebildet wurden, bei dem Gewinnanteil späterer Jahre an den wieder in die Erscheinung tretenden stillen Reserven teil; denn es untersteht der freien Vereinbarung der Parteien, ob ein Teil des Gewinns nicht sofort verteilt, sondern für künftige Jahre aufgespart werden und erst später zur Verteilung gelangen soll. Um eine derartige stille Reserve, an der der Kläger Anteil hätte, handelt es sich hier überhaupt nicht. Auch den § 120 des Handelsgesetzbuchs kann der Kläger nicht für seine Ansicht ins Feld führen. Wenn allgemein für die Berechnung des Gewinnanteils des sogen. commis intéressé der § 120 des Handelsgesetzbuchs herangezogen wird, so geschieht das deshalb, weil die Gewinnberechnung so zu erfolgen hat, als wenn der Prinzipal und der Angestellte zusammen eine offene Handelsgesellschaft bildeten. Nun schreibt aber der § 120 des Handelsgesetzbuchs nur vor, daß die Jahresbilanz die Grundlage für die Gewinn- und Verlustrechnung bildet. Daraus folgt aber keineswegs, daß der Saldo dieser Rechnung unter allen Umständen denjenigen Gewinn darstellt, von welchem dem Angestellten Tantieme zusteht. Vielmehr bildet die Bilanz nur die Grundlage, aus welcher der Betriebsgewinn ermittelt werden kann. Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen. (Aktenzeichen: III. 333/12.) Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 24 000 — 26 000 M.

Die städtischen Bücher- und Leshallen in Düsseldorf haben am 1. April einen hauptamtlichen Leiter erhalten. Als Direktor derselben wurde der bisherige Direktor der Stadtbücherei Elberfeld Dr. Jaeschke berufen. Alle Zuschriften, die für die städtischen Bücher- und Leshallen bestimmt sind, bittet man an ihn, Düsseldorf, Rathaus, zu richten.

Gleichzeitig wurde die von Dr. Jaeschke nebenamtlich geleitete Beratungsstelle für die Volksbibliotheken im Reg.-Bezirk Düsseldorf, die ihre Tätigkeit jedoch über die ganze Rheinprovinz ausgedehnt hat, nach Düsseldorf, Brehmstraße 40, verlegt.

Auch einer. — Ein größerer wissenschaftlicher Verlag schickt uns die nachfolgende Karte ein:

»Gw. Wohlgeboren! Ersuche Sie ergebenst, mir einige Probenummern der . . . (folgt der Titel der Zeitschrift) für Interessenten zu schicken. Der besseren Orientierung betreff des Inhalts bitte ich, nicht gleiche, sondern verschiedene Nummern zu senden.

Hochachtungsvoll

X. Y.

Schneidergeschäft, Tapeten- und Buchhandlung.

Eine Auskunftsstelle für die Privatbeamtenversicherung. — Gemäß § 122 Nr. 4 des Versicherungsgesetzes für Angestellte ist in den

Geschäftsräumen des Rentenausschusses der Angestelltenversicherung, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 20, zur Erteilung von Auskunft in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung eine Auskunftsstelle errichtet worden. Die Dienststunden für die Auskunftserteilung sind bis auf weiteres von 9—3 Uhr festgesetzt. Die Auskunftserteilung erfolgt unentgeltlich.

Der sozialdemokratische Parteitag wird — drei Wochen früher als sonst — in diesem Jahre vom 24.—30. August in Jena stattfinden.

## Personalnachrichten.

### Gestorben:

am 4. April im 72. Lebensjahre Herr Konstantin Kubasta, Inhaber der Firma Kubasta & Voigt, in Wien.

Der Verstorbene gründete am 1. Juli 1872 in Verbindung mit E. Voigt eine Buchhandlung, verbunden mit Antiquariat, unter der obigen Firma, die besonders als Antiquariat zur Bedeutung gelangte. Konstantin Kubasta, der, nach dem Austritt von Voigt, die Firma seit dem 1. Juli 1898 allein führte, war einer der ältesten Antiquare Wiens und erfreute sich bei den Bibliophilen Wiens wegen seiner Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit großer Wertschätzung, was auch dadurch zum Ausdruck kam, daß ihm die Funktion eines beeideten Bücherhändlermeisters übertragen war.

Henry Simonsfeld †. — Der ordentliche Professor der historischen Hilfswissenschaften an der Münchener Universität, Dr. Henry Simonsfeld, ist daselbst am 6. April nach längerem schweren Leiden im Alter von 60 Jahren gestorben. Er hat sich namentlich durch seine historisch-diplomatischen Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, vor allem durch seine Beiträge zur Geschichte Italiens bekanntgemacht. Dies gilt in erster Linie von Simonsfelds wertvollem Werk über den »Fondaco dei Tedeschi und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen« (1887), in dem er alle auf das Kaufhaus der Deutschen in Venedig bezüglichen Nachrichten, darunter 821 Urkunden aus vier Jahrhunderten, gesammelt und erläutert hat. Vorausgegangen waren diesem Hauptwerk verschiedene Untersuchungen Simonsfelds über italienische Geschichtsquellen, namentlich über die Werke des Dogen Andreas Dandolo und die Chronik des sogen. Jordanus. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Simonsfeld um das Chronicon Altinale, von dem er eine kritische Ausgabe für die Monumenta Germaniae besorgte. Von der Vielseitigkeit seiner wissenschaftlichen Interessen zeugen seine Forschungen über Boccaccio und seine Schrift »Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte«. Eine andere Gruppe von Arbeiten betrifft das päpstliche Urkundenwesen im Mittelalter und die Papst- und Konziliengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts; auch die Landeskunde Bayerns und die Geschichte des Hauses Wittelsbach hat er durch eine Anzahl gründlicher Spezialuntersuchungen gefördert. Eine seiner letzten Arbeiten war die Herausgabe der Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., von denen 1908 der erste Band erschien.

Adolf Slaby †. — Der Geheime Regierungsrat Professor Dr. phil. et ing. Adolf Slaby ist am 4. April, wenige Tage vor Vollendung seines 64. Lebensjahres, an den Folgen eines Schlaganfalls verschieden. Slabys Name ist für alle Zeiten festgehalten durch seine epochemachenden Erfindungen auf dem Gebiet der Funkentelegraphie, denn er gab der Funkentelegraphie, die von England ganz für sich in Anspruch genommen zu werden drohte, durch sein deutsches System der drahtlosen Telegraphie ihr starkes Eigenleben. Von seinen Schriften, die naturgemäß in dem Lebenswerke des im wesentlichen auf die Praxis eingestellten Mannes nur einen verhältnismäßig geringen Raum einnehmen, gelten zwei der drahtlosen Telegraphie »Die Funkentelegraphie«, die 1901 in 2. Auflage erschien, und »Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiet der Funkentelegraphie«, die im gleichen Jahre herauskam. Daneben sind zu erwähnen seine »Versuche über Leistung und Brennmaterialverbrauch von Kleinmotoren«, die er 1897 mit Brauer zusammen publizierte, seine »Kalorimetrischen Untersuchungen über den Kreisprozeß der Gasmachine« (1894) und schließlich seine Schrift über Otto v. Guericke aus dem Jahre 1906. Zahlreiche Zeitschriftenaufsätze über aktuelle Probleme kommen hinzu, hat doch Slaby selbst 16 Jahre die »Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes« redigiert. Besonders populär geworden ist eines seiner letzten Bücher, die »Glücklichen Stunden«, unter welchem Titel er seine vor dem Kaiser gehaltenen Vorträge über seine »Entdeckungsfahrten in dem elektrischen Ozean« zusammengefaßt hat.